



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie

3003 Bern

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 29. April 2024
TE / I15

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme zu den Verordnungsanpassungen in Zusammenhang mit dem Mantelerlass über eine sichere Stromversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB unterstützt den Mantelerlass über eine sichere Stromversorgung, welcher am 9. Juni 2024 zur Volksabstimmung gelangt. Die SAB hat sich bereits im Parlament für diesen Mantelerlass eingesetzt und tut dies auch in Hinblick auf die Volksabstimmung. Die SAB begrüsst es, dass der Bundesrat die dazugehörigen Verordnungsbestimmungen noch vor der Volksabstimmung in die Vernehmlassung gegeben hat. So besteht vollständige Transparenz über die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Schweiz hat alles Interesse daran, die Versorgung mit einheimischer, erneuerbarer Energie auszubauen. Die Abhängigkeit von Importen aus dem Ausland muss weiter reduziert werden. Der Umbau der Energieversorgung ist zudem ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des vom Stimmvolk genehmigten Netto-Null-Zieles bis 2050. Für diesen nötigen, tiefgreifenden Umbau des Energieversorgungssystems verfügt die Schweiz mit der

Wasserkraft über einen grossen Trumpffaktor. Die Wasserkraft muss weiter ausgebaut werden. Dazu können namentlich die 16 auf Gesetzesstufe verankerten Speicherkraftwerke von nationaler Bedeutung einen substanziellen Beitrag leisten. Es ist unverständlich, dass gegen einige dieser Kraftwerksprojekte trotzdem Einsprachen geltend gemacht werden. Zudem kann auch die Kleinwasserkraft einen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Es ist deshalb richtig, diese in Zukunft stärker zu fördern.

Anlagen für die Produktion von Energie aus neuen, erneuerbaren Energieträgern sollten in erster Linie auf bereits bestehenden Gebäuden und Anlagen respektive in bereits anthropogen überformten Landschaften erstellt werden. Spezifisch für Solaranlagen ist die SAB überzeugt, dass auf bestehenden Gebäuden und Anlagen noch ein grosses Potenzial vorhanden ist, welches noch lange nicht ausgeschöpft ist. Hürden im Denkmalschutz, langwierige Verfahren aber auch das Problem des Fachkräftemangels müssten dringend angegangen werden. In der Landwirtschaftszone können Solaranlagen ebenfalls auf bestehenden Gebäuden und Anlagen (z.B. Gewächshäuser) errichtet werden. Die Beanspruchung von landwirtschaftlichem Kulturland ist jedoch zu vermeiden. Skeptisch ist die SAB gegenüber dem Bau von grossen alpinen Solaranlagen. Die Diskussionen in den betroffenen Gemeinden zeigen, dass der sogenannte Solarexpress auf sehr grosse Vorbehalte stösst. Jede Situation muss individuell betrachtet und eine entsprechende Interessensabwägung vorgenommen werden.

Auch für Windkraftanlagen muss eine sorgfältige Planung unter Abwägung der verschiedenen Interessen vorgenommen werden. Unerlässlich bei Windkraftanlagen ist eine massive Beschleunigung der Verfahren. Das Potenzial von Anlagen für die Energiegewinnung aus Biomasseanlagen ist ebenfalls noch nicht ausgeschöpft. Positiv ist, dass mit der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) gewisse raumplanerische Erleichterungen erzielt wurden.

Zur Erreichung der gesetzten Klima- und Energiepolitischen Ziele sind zudem weitere Bestrebungen zur Steigerung der Energieeffizienz nötig. Die Erfahrungen aus dem Winter 2022 / 23 zeigen leider, dass Apelle zu freiwilligen Einschränkungen im Energiekonsum kaum Wirkung erzielen. Die Vorgaben für die Effizienzsteigerung bei Elektrizitätslieferanten werden deshalb von uns unterstützt.

Zu den nun vorliegenden Verordnungsentwürfen gestatten wir uns nachfolgende Bemerkungen.

Energieverordnung

Antrag zu Art. 7b: Bei der Festlegung der Gebiete, die sich für Windkraft und Solaranlagen von nationalem Interesse eignen, sind auch die Interessen des Tourismus und der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Die Diskussionen in den Gemeinden rund um den Solarexpress haben gezeigt, dass in einigen Gemeinden gerade auch von Seiten des Tourismus erheblicher Widerstand gegen derartige Grossprojekte kommt. Wenn die Projekte in einem touristischen Gebiet liegen und gut einsehbar sind, besteht ein erheblicher Konflikt mit dem Tourismus. Der Tourismus ist für viele Berggemeinden die Leitbranche schlichthin. Der Tourismus muss deshalb bei der Interessenabwägung mit einbezogen werden. Bei der Landwirtschaft geht es nicht nur um den Schutz der Fruchtfolgeflächen. Alpine Solaranlagen liegen kaum je auf Fruchtfolgeflächen, sondern im Sömmerungsgebiet. Der Einbezug der Landwirtschaft muss deshalb genereller gefasst werden als nur bezüglich Schutz der Fruchtfolgeflächen.

Antrag zu Art. 12, Abs. 1bis: Der Verzicht auf eine Vergütung für Solaranlagen mit einer Leistung von 30 bis 150 kW ist für uns nicht nachvollziehbar. Das progressive Modell für die Förderung soll alle Anlagenstufen umfassen. Für die Anlagen zwischen 30 und 150 kW wäre somit eine Vergütung von ca. 5,4 Rp./kWh angemessen.

Energieförderungsverordnung

Mit der Revision der Energieförderungsverordnung wird erstmals ein Bonus für Photovoltaikanlagen auf Parkplatzarealen eingeführt. Seitens der SAB begrüßen wir diese Massnahme ausdrücklich. Parkplatzareale beanspruchen grosse Flächen, die anderweitigen Nutzungen entzogen sind. Eine Nutzung für die Stromproduktion macht erst recht Sinn angesichts der zunehmenden Elektrifizierung der Fahrzeugflotten. Damit kann der Strom direkt dort produziert werden, wo er benötigt wird und der Bedarf nach Stromtransport kann reduziert werden.

Stromversorgungsverordnung

Die SAB hat sich bereits in der Vergangenheit kritisch geäussert betreffend einer allfälligen vollständigen Strommarktöffnung. Der Wert der Grundversorgung lässt sich u.a. daran erkennen, dass im Zuge des russischen Überfalls auf die Ukraine einige Unternehmen, die ihren Strom auf dem freien Markt bezogen, gerne wieder in die Grundversorgung zurück gewechselt hätten. Die SAB wertet es deshalb als positiv, dass die vollständige Strommarktöffnung aus dem Mantelerlass gestrichen wurde. Auch bei der Weiterentwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union erwartet die SAB, dass der Grundversorgung eine hohe Beachtung geschenkt wird. Die Preise in der Grundversorgung müssen möglichst vor kurzfristigen Marktschwankungen geschützt werden. Die entsprechenden Vorschläge in der revidierten Stromversorgungsverordnung gehen in die richtige Richtung. Zudem muss gerade in der Grundversorgung ein möglichst hoher Anteil an einheimischer, erneuerbarer Energie abgesetzt werden.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird mehr Strom dezentral produziert. Dies erfordert einen massiven Ausbau der Stromversorgungsnetze, insbesondere in den Berggebieten und ländlichen Gebieten. Die Kosten für die nötigen Netzverstärkungen werden in den Berggebiete und ländlichen Gebieten entsprechend höher ausfallen. Die SAB ist froh darüber, dass dieser Sachverhalt bei der Beratung des Mantelerlasses erkannt wurde und nun auch auf Verordnungsstufe durch eine Solidarisierung der Verstärkungskosten umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient globalement l'adaptation des d'ordonnances liées à la sécurité de l'approvisionnement en électricité. Selon le SAB, la Suisse a tout intérêt à développer son approvisionnement en énergies indigènes renouvelables, afin de réduire sa dépendance vis-à-vis de l'étranger. Pour ce faire, la Suisse

peut notamment compter sur l'énergie hydraulique. Les installations de production d'énergie renouvelable devraient en priorité être aménagées sur des installations et des bâtiments existants ou au sein de paysages anthropisés. Il faudrait aussi s'attaquer aux obstacles liés à la protection des monuments, en raison des longues procédures, ainsi qu'au manque de main-d'œuvre spécialisée. Dans la zone agricole, les installations solaires devraient aussi être placées sur des installations et bâtiments existants (par exemple des serres). Il faut toutefois éviter d'utiliser des terres agricoles. Enfin, les intérêts du tourisme doivent également être pris en compte, lors de la définition des zones se prêtant à l'implantation d'éoliennes et d'installations solaires d'intérêt national. Car lorsque des projets sont situés dans une zone touristique et qu'ils sont visibles, il peut y avoir d'importants conflits avec le secteur touristique.